

**Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen**

(2020/C 79/10)

<b>Berichterstatter:</b>	Randel LÄNTS (EE/SPE), Mitglied des Stadtrats von Viljandi
<b>Referenzdokument:</b>	Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Aktionsplan gegen Desinformation  JOIN(2018) 36 final

**POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Anmerkungen**

1. begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Desinformation <sup>(1)</sup>, mit der für das Problem sensibilisiert wird; warnt vor den Gefahren der Desinformation, die Wahlen negativ beeinflussen und der Integrität demokratischer Institutionen schaden kann; begrüßt das Multi-Stakeholder-Konzept gegen Desinformation, das die Beteiligung des Staates, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft fördert und auf Zusammenarbeit, Aufklärung und Selbstregulierung setzt;
2. bekräftigt die in seiner Stellungnahme „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“ <sup>(2)</sup> vertretenen Ansichten. Insbesondere möchte der AdR darauf hinweisen, dass die Bürger besser mit diesem Problem vertraut gemacht werden müssen und dass dieses Problembewusstsein u. a. im Schulunterricht geweckt werden kann;
3. begrüßt, dass die neue Europäische Kommission das Problem der Desinformation sowohl in Bezug auf Prozesse innerhalb der Europäischen Union als auch auf Entwicklungen jenseits ihrer Grenzen und unter Einbeziehung europäischer und nichteuropäischer Akteure ganz oben auf ihre Tagesordnung gesetzt hat; freut sich auf eine enge Zusammenarbeit mit dem neu konstituierten Kollegium der Kommissionsmitglieder, wenn es darum geht, die diesbezüglichen Erfahrungen und Anliegen der subnationalen Regierungs- und Verwaltungsebenen einzubringen;
4. begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Einmischung des Auslands in Wahlen und zur Desinformation in den demokratischen Prozessen der Mitgliedstaaten und Europas und bekräftigt, dass ein koordiniertes, ebenenübergreifendes Multi-Stakeholder-Konzept erforderlich ist, um dieses Phänomen zu bekämpfen, wobei auch die Perspektive der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen ist;
5. weist darauf hin, dass die Bewältigung des Problems der Desinformation, das in den Kontext eines komplexen und raschen sozioökonomischen Wandels eingebettet ist, ein ganzheitliches Konzept erfordert; hält die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für gut positioniert, um sich an den Beratungen über die Bedrohung durch Desinformation zu beteiligen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen und zu koordinieren;
6. unterstreicht, dass es regelrechte Zentralen der Verbreitung von Falschinformationen gibt, für deren Neutralisierung ein gemeinsames und anhaltendes Engagement der Institutionen, der Social-Media-Plattformen und der Zivilgesellschaft erforderlich ist;

<sup>(1)</sup> Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Aktionsplan gegen Desinformation.

<sup>(2)</sup> Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“.

7. stellt fest, dass die neuen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verbreitung es erforderlich machen, die Bürgerinnen und Bürger mit den notwendigen Fähigkeiten auszustatten, um Desinformation im Internet durch Wissen, digitale Kompetenzen und Maßnahmen entgegenwirken zu können. Die Entwicklung von Medienkompetenz fördert das kritische Denken der Bürger und ermöglicht ihnen eine gründliche Prüfung der Informationen und Informationsquellen. Auf diese Weise können die Bürger die konsumierten Inhalte fundiert einordnen, was insbesondere ihre gesellschaftliche Resilienz stärkt. Die Angelegenheit ist so dringlich, weil mehr als die Hälfte der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten ihre täglichen Nachrichten aus den sozialen Medien bezieht;

8. ist jedoch der Ansicht, dass die Gewohnheiten und Fähigkeiten der Menschen beim Medienkonsum immer noch von der Glaubwürdigkeit der „traditionellen“ Medien geprägt sind, die ihrerseits auf der Verantwortung bei der Redaktion von Presseveröffentlichungen beruht. Das Bewusstsein, dass ein Unternehmen, das journalistische Inhalte bereitstellt, rechtlich, wirtschaftlich, berufsethisch und mit seinem Ansehen dafür haftet, dass die veröffentlichten Informationen der Wahrheit entsprechen, hat dafür gesorgt, dass wir uns bislang in einem zuverlässigen und konstruktiven öffentlichen Informationsraum bewegt haben;

9. stellt fest, dass die Redakteure und die Stichhaltigkeit der verbreiteten Informationen in den neuen Medien nur unzureichend oder gar nicht kontrolliert werden. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren neue Mittel und Wege aufgekommen, durch die falsche Informationen möglichst glaubwürdig und realistisch dargeboten werden können;

10. verweist auf die bisherigen Erfahrungen mit verschiedenen Fragen und Kampagnen im Zusammenhang mit der staatsbürgerlichen Bildung, die deutlich machen, dass es nur in einem langwierigen und vielschichtigen Prozess möglich ist, das Bewusstsein der Menschen zu schärfen und Verhaltensänderungen zu bewirken, u. a. durch die Vermittlung einer Medien- und Informationskompetenz. Medien, Politiker und Entscheidungsträger können zwar viel über das Thema Falschinformationen sprechen, bewirken damit bei den Bürgern aber nur begrenzt Verhaltensänderungen;

11. räumt ein, dass es noch nicht gelungen ist, alle diese Aspekte in den Programmen für staatsbürgerliche Bildung unterzubringen und sie in das allgemeine Bewusstsein der Menschen und in die tägliche Arbeit der neuen Medien eindringen zu lassen. Um langfristige Verhaltensänderungen zu bewirken, muss auf staatsbürgerliche Bildung und Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden. Neben dem Bildungssystem und der Entwicklung des staatsbürgerlichen Denkens und Handelns ist es auch entscheidend, dass die Öffentlichkeitsarbeit breit aufgestellt und Zielgruppe in geeigneter Form auf den von ihr bevorzugten Medienkanälen angesprochen wird;

12. betont, dass die Plattformen der sozialen Medien in der Europäischen Union beträchtliche Gewinne erwirtschaften, allerdings in Bezug auf die Inhalte keine Nutzerdienstleistungen anbieten, die rasche Hilfe bieten. Die Kommunikation mit den Plattformen der sozialen Medien ist fallbezogen, individuell und kommt nur gelegentlich zustande; es fehlt eine standardisierte, schnelle und wirksame Vorgehensweise gegen Falschinformationen oder Hetze;

13. hält es für die Gewährleistung eines ausgewogenen und faktengestützten öffentlichen Informationsraums für wesentlich, dass für Plattformen der sozialen Medien, auf denen kostenpflichtige politische Posts veröffentlicht werden, einheitliche Anforderungen bezüglich des Wahrheitsgehalts der Informationen gelten. Sollte sich herausstellen, dass ein bezahlter politischer Post diesen Anforderungen nicht entspricht, muss die Social-Media-Plattform verpflichtet sein, den entsprechenden Inhalt zu entfernen;

14. ist besorgt darüber, dass sich die Plattformen der sozialen Medien bislang erfolgreich Rechtsvorschriften entziehen konnten, die diese Unternehmen eigentlich dazu verpflichten würden, die Nutzer mit Blick auf die Inhalte zu unterstützen und deren Probleme in Echtzeit und in der Sprache des jeweiligen Mitgliedstaats zu lösen;

15. ist besorgt darüber, dass Einzelpersonen oft nicht über die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen und nicht wissen, wie sie auf falsche Informationen reagieren sollen oder wie sie sich verhalten sollen, wenn sie oder ihnen nahestehende Personen Opfer von Falschinformationen oder Hetze werden. Gerade die kleineren Kommunen verfügen häufig noch immer nicht über die nötigen Erfahrungen und wissen nicht, wie man sich in einer Krisensituation den globalen Social-Media-Plattformen gegenüber verhalten soll;

16. bedauert, dass die Probleme häufig dadurch verschärft werden, dass die Vertreter der Social-Media-Plattformen den kulturellen Kontext und die Besonderheiten vor Ort unter Umständen nicht verstehen und dass die Kommunikation meistens in englischer Sprache stattfindet und sehr zeitaufwändig ist. Im Fall der Verbreitung von Desinformationen muss schnell eine Lösung gefunden werden, doch bislang verhalten sich die Social-Media-Plattformen passiv und intransparent;

17. bedauert, dass die lokalen Behörden, die über die Geschehnisse vor Ort am besten Bescheid wissen, bei der Bekämpfung der Verbreitung von Falschinformationen nur eine Nebenrolle haben — vielfach mangelt es ihnen an Kenntnissen, Fähigkeiten und Ressourcen. Überdies zählt die Bekämpfung von Desinformation im Gegensatz zu den Sozialdiensten, dem Bildungswesen und dem Gemeinwohl nicht zu den klassischen Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;

18. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sehr viel gegen Desinformation tun könnten. Sie könnten den Bürgerinnen und Bürgern helfen, zwischen echter Information und Desinformation zu unterscheiden, indem sie ihre Arbeit offener und transparenter gestalten und Bürgerdialoge und öffentliche Debatten live und online organisieren. Bei diesen Bemühungen sollten sie mit lokalen und regionalen Journalisten, der Wissenschaft und Denkfabriken, der Zivilgesellschaft, nationalen Behörden, Organen und Institutionen der EU, Aktivisten und politischen Kommentatoren zusammenarbeiten;

19. weist darauf hin, dass die Bekämpfung von Desinformation und deren Verfolgung jedoch besondere Fähigkeiten und Instrumente voraussetzen, über die der durchschnittliche Beamte oder Spezialist einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft derzeit noch nicht verfügt. Defizite in den Bereichen Fähigkeiten und Wissen sowie Erfahrungsmangel sind bedeutende strategische Nachteile, die einer wirksamen Identifizierung von Desinformation und der Verhinderung ihrer Verbreitung im Wege stehen;

20. erinnert daran, dass die Bedeutung der öffentlichen Infosphäre und die Geschwindigkeit der Informationsverbreitung erheblichen Einfluss auf die politischen Prozesse und die Stimmung in der Gesellschaft haben. Daher müssen die Fähigkeiten zur Bekämpfung von Desinformation auf der Ebene der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure dringend ausgebaut werden;

21. betont, dass die Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation keine Gesinnungskontrolle oder Zensur sein oder den Eindruck einer solchen erwecken darf. Die mögliche Verbreitung von Desinformation muss im Vorfeld von Wahlen, bei Krisen und während eines raschen gesellschaftlichen Wandels — aber nicht jederzeit — systematisch und kontinuierlich beobachtet werden. Die Verhinderung von Desinformation ist nicht mit der Einschränkung der Meinungsfreiheit, einer politischen Gesinnungskontrolle oder einem Schritt in Richtung einer Überwachungsgesellschaft gleichzusetzen, sondern sie ist vielmehr eine Voraussetzung für die Meinungsfreiheit und die freie Meinungsbildung;

22. betont, dass die Bekämpfung von Desinformation nur unter absolut transparenten Bedingungen erfolgen darf, wobei die Bürger die Möglichkeit haben, umfassende Informationen zu erhalten und z. B. in Bezug auf den Datenschutz, die Verarbeitung personenbezogener Daten und Finanzierungsaspekte auf dem Laufenden zu bleiben. Ohne ausreichende Transparenz besteht die große Gefahr, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation selbst in die Schusslinie feindlicher Informationsangriffe geraten;

23. ist der Ansicht, dass die regionalen und lokalen Medien und die Zivilgesellschaft dieser Ebenen möglichst umfassend in die Bekämpfung von Desinformation eingebunden werden müssen. Journalisten sind aufgrund ihrer täglichen Arbeit und ihrer beruflichen Erfahrung in der Erkennung von Desinformation geschult, stärker sensibilisiert und aufmerksamer als andere Akteure, die sich nicht täglich im Informationsraum bewegen;

24. weist darauf hin, dass durch finanzielle Ressourcen, den Ausbau der Zusammenarbeit und die Stärkung von Know-how verschiedene Initiativen für die Faktenprüfung durch Journalisten und die Zivilgesellschaft, die Entkräftung von Mythen und die Verbreitung verlässlicher Informationen gefördert werden sollten;

25. hält es für wichtig, die Akteure der Zivilgesellschaft auch auf lokaler und regionaler Ebene in den Aufbau von Netzen von Faktenprüfern einzubeziehen, wodurch die Transparenz erhöht und Wissen über die lokalen Gegebenheiten vermittelt wird. Aus der kollaborativen Wirtschaft könnte auch der so genannte Grundsatz der Glaubwürdigkeit übernommen werden, das heißt, dass Faktenprüfer je nach Intensität und Genauigkeit ihrer Tätigkeit entschädigt werden könnten, was zu einer Erhöhung der Zahl der daran beteiligten Personen führen sollte. In einem solchen System würden die Faktenprüfer ihre eigene Arbeit regulieren und ihre eigenen Standards durch Peer Review aufrechterhalten. Zusätzlich sollten die institutionellen Netze und Instrumente auf nationaler und europäischer Ebene dringend weiterentwickelt werden;

26. stellt fest, dass die Schulung und Sensibilisierung der Zivilgesellschaftsvertreter dazu beiträgt, das Netzwerk gegen die Verbreitung von Falschmeldungen und falschen Informationen auszubauen und das Risiko von behördlicher Zensur oder versuchter Einschränkung der Meinungsfreiheit zu verringern;

27. betont, dass außerdem bestimmte öffentlich zugängliche Technologien, die eine rechtzeitige und einfachere Aufdeckung massiver Desinformationskampagnen ermöglichen, den Kampf gegen Desinformation erleichtern würden. Die einschlägigen Algorithmen zur Überwachung der Aktivitäten in den sozialen Medien könnten weiterentwickelt werden, um groß angelegte Desinformationskampagnen ermitteln und bei der Feststellung schwerwiegender Fälle geeignete Maßnahmen treffen zu können;

28. betont, dass der rasche und wirksame Informations- und Erfahrungsaustausch bei der Bekämpfung von Desinformation wesentlich ist. Bei der Analyse der Erfahrungen in den Kommunen und Regionen sowie der Fälle, in denen falsche Informationen verbreitet wurden, können Gemeinsamkeiten, Muster, Fehler und Erfolge dieser Kampagnen herausgearbeitet werden. Daher sollte die Europäische Union den Erfahrungsaustausch der Gebietskörperschaften und Mitgliedstaaten sowie das Lernen voneinander finanziell und mit ihrem Netzwerk fördern;

## Vorschläge

29. schlägt vor, die Social-Media-Plattformen mit Hilfe politischer Empfehlungen oder regulatorischer Maßnahmen dazu anzuhalten, wesentlich mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um die Nutzer über Desinformation und Quellenkritik aufzuklären. Vor Wahlen oder Referenden sowie in Krisenzeiten könnten in den sozialen Medien Inhalte gezeigt werden, in denen der jeweilige Kontext erklärt wird und die Nutzer vor Falschinformationen gewarnt werden; weist in diesem Zusammenhang auf eine erste Analyse des jüngsten Europawahlkampfes hin, die gezeigt hat, dass viele Plattformen Informationen zur Verfügung gestellt haben, um die Nutzer auf die konkrete Situation aufmerksam zu machen, was dazu beigetragen hat, die Auswirkungen jedweder Desinformationsaktivität zu begrenzen;
30. hält es für notwendig, die Social-Media-Plattformen nötigenfalls durch politische Empfehlungen oder regulatorische Schritte dazu anzuhalten, mehr als bislang zum Ausbau umfassender Netze von Faktenprüfern beizutragen, was wahrscheinlich eine Art Kompensationssystem auf Grundlage der von den neuen Medien erzielten Einnahmen erforderlich machen wird; ist der Ansicht, dass es auch von entscheidender Bedeutung ist, zuverlässige Medienunternehmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern, wo insbesondere Betreiber öffentlicher Dienste eine wichtige Rolle spielen und dies auch in Zukunft tun werden;
31. empfiehlt, gesetzgeberische Maßnahmen zum Ermitteln von Kampagnen zur Verbreitung von Falschinformationen und zu ihrer Neutralisierung — auch mittels der Zusammenarbeit mit den Social-Media-Plattformen und durch Meldungen — zu ergreifen. Die Einführung einheitlicher Meldestandards zur Bekämpfung von Falschinformationen würde es ermöglichen, die Tätigkeiten von Plattformen der sozialen Medien über einen längeren Zeitraum zu verfolgen, sie gegebenenfalls durch unabhängige Dritte zu überwachen und so einen umfassenderen Überblick über das Ausmaß der Probleme im Zusammenhang mit der Verbreitung von Falschinformationen zu erhalten;
32. empfiehlt einen europaweiten Rechtsrahmen, der globale Social-Media-Plattformen dazu verpflichtet, in jedem Mitgliedstaat einen Helpdesk und eine Ansprechstelle einzurichten, die in der jeweiligen Landessprache arbeiten. Jeder Bürger, jeder Gemeindevertreter und jeder Vertreter einer Nichtregierungsorganisation sollte sich problemlos an Kunden-Helpdesks wenden können, die in der ganzen Europäischen Union auf ähnlichen Grundsätzen beruhen sollen. Die Gewährleistung einer solchen Kundenbetreuung in der Muttersprache sowie die physische Präsenz eines Helpdesks würde die Bekämpfung falscher Informationen erheblich erleichtern und die Rechte der Bürger stärken;
33. empfiehlt den Social-Media-Plattformen, den Bürgern durch umfassende Lösungen die Möglichkeit zu bieten, bei Bedarf und ohne großen Aufwand die Verbreitung falscher Informationen oder den Versuch dazu zu melden;
34. fordert, in Erwägung zu ziehen, regionale und lokale Behörden und Bürgervereinigungen europaweit finanziell zu unterstützen, um die Fähigkeit zur Aufdeckung von Falschinformationen zu erhöhen, deren Verbreitung zu bekämpfen und die gegenseitige und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Behörden und Bürgervereinigungen zu intensivieren;
35. empfiehlt über das Netz von Faktenprüfern einen „Leitfaden für den Umgang mit Desinformationen“ zur Verfügung zu stellen, um über Bildungseinrichtungen und lokale Behörden Lerninhalte zu vermitteln und so kritisches Denken bei der Bekämpfung von Desinformation zu fördern.
36. stellt fest, dass es bei Jugendlichen die Fähigkeit zur Faktenanalyse, das kritische Denken und den gesunden Menschenverstand zu entwickeln gilt, damit sie die erhaltenen Informationen entschlüsseln und prüfen können, wofür in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen Aufklärungsmaßnahmen (Debatten, Dialoge usw.) zur Bekämpfung der Desinformation gefördert werden müssen.

Brüssel, den 5. Dezember 2019

*Der Präsident*  
*des Europäischen Ausschusses der Regionen*  
Karl-Heinz LAMBERTZ